



Unterzeichnung des Ressortübereinkommens: Sektionschef Hermann Feiner (BMI) und Sektionschef Gerhard Zotter (BMF).

Wissens- und Erfahrungsaustausch

Die Bundesministerien für Inneres und Finanzen arbeiten bei der Bekämpfung der Korruption und des organisierten Betrugs sowie in der Korruptionsprävention enger zusammen.

Im Bundesministerium für Finanzen (BMF) gibt es zwei Organisationseinheiten zur Bekämpfung bestimmter Straftaten: Das *Büro für Interne Angelegenheiten (BIA)* ist für die präventive und repressive Korruptionsbekämpfung für das gesamte Finanzressort zuständig und die Steuerfahndung ist ausgerichtet auf die Bekämpfung des systematischen und organisierten Abgabebetrugs, auf die Entdeckung gewerbsmäßiger Schwarzunternehmer sowie auf die Bekämpfung des grenzüberschreitenden Abgaben- und Sozialbetruges.

Für eine effiziente Bekämpfung dieser Delikte ist nicht nur Fachwissen notwendig, sondern auch eine Zusammenarbeit mit einschlägigen Organisationseinheiten in anderen Ressorts. So ist bei der Bekämpfung und Verhinderung von Amtsdelikten und des systematischen und organisierten Abgabebetrugs

eine enge Kooperation zwischen BIA und Steuerfahndung mit dem *Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK)* im Bundesministerium für Inneres (BMI) erforderlich. Eine wesentliche Bedeutung kommt dabei dem intensiven Wissens- und Erfahrungsaustausch zu.

Verwaltungsübereinkommen. Das BIA und die Steuerfahndung im BMF und das BAK im BMI haben deshalb die Zusammenarbeit institutionalisiert. Sektionschef Hermann Feiner, Leiter der Sektion IV im BMI, und Sektionschef Mag. Gerhard Zotter, Leiter der Präsidialsektion im BMF, unterzeichneten am 18. September 2013 im Finanzministerium ein Verwaltungsübereinkommen zwischen den beiden Ressorts. Ziel des Übereinkommens ist die Entsendung von BAK-Bediensteten

zum BIA und zur Steuerfahndung sowie Bediensteter dieser beiden BMF-Organisationseinheiten zum BAK, um den jeweils anderen Aufgabenbereich besser kennenzulernen und den Wissenstransfer zu intensivieren. Die Entsendung ist jeweils für maximal drei Monate vorgesehen, die Personalzuständigkeit und die Gehaltskosten für die betroffenen Beamten verbleiben im jeweils entsendenden Ressort.

Das BAK besteht seit 1. Jänner 2010. Hauptaufgaben sind die Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung von Korruption, die Zusammenarbeit mit der *Zentralen Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA)* sowie die Wahrnehmung zentraler Funktionen in der sicherheits- und kriminalpolizeilichen Zusammenarbeit mit ausländischen und internationalen Einrichtungen.